**Die Weddigens und der Adel.**

Die Wichgrafen aus dem 17.Jht zu denen unser ältester Vorfahre Henrich Weddig zählte, waren juristische Beamte des Fürstbischofs zu Minden, also keine Adelsangehörigen. Zu Adel kam ein Weddigen nur durch Verheiratung und einem königlich abgesegneten ausnahmsweisen Zertifikat, das familiengeschichtliche Begründungen verlangte. So ermächtigte das Preussische Justizministerium zwischen 1919 und 1932 Namensänderungen oder besser –erweiterungen um ein Adelsprädikat der Ehefrau, wenn die adlige Deszendenz erlosch. Dies geschah mit unserem Familienzweig –von Knapp. Dass auch die Weddigens des U-Bootkapitäns 1915 hätten geadelt werden sollen, ist eine verbreitete Annahme, der der Jubilar allerdings zuvorkam, als sein Boot mit Mann und Maus verloren ging. So wurden die Nachkommen vor einer etwas zweifelhaften Ehre bewahrt, zum Tode von 1500 Seesoldaten beglückwünscht worden zu sein. Die mit dem "von" augestatteten Familien des 16.Jh. in der Kölner Gegend und der früh nach Berlin 'ausgewanderten' Zweig führten ihr Prädikat vermutlich als blosse Herkunftsbezeichnung aus dem Gebiet im Dreieck der westfälischen Pforte, Mindens und Herfords. Doch lassen wir uns gern eines Richtigeren belehren…

"…Die zahlenbezüglich weitaus größte Gruppe des hier erfassten Samples umfasst Fälle, in denen nichtadelige Männer eine adelige Ehefrau besaßen, die sie in der Regel bereits vor dem Ende der Monarchie geheiratet hatten. Über eine Namensänderung versuchten sie nun in der Weimarer Republik aus durchaus unterschiedlicher Motivlage heraus eine Übertragung des Adelsnamens auf ihre eigene Person - und gegebenenfalls auch auf ihre Nachkommen - zu erreichen. Beispielhaft anführen lässt sich hier der typische Fall der Familie »Böhmer-von Emmich«, in der viele Motive zusammenkamen, die schließlich in eine erfolgreiche Namensänderung per Ermächtigung mündeten.

…

Vielfach also waren adelige Bande durch Eheschließung bereits im Kaiserreich geschlossen worden, eine Nobilitierung aber nicht mehr durchgesetzt worden. Dies galt auch besonders für den Fall »Uhde von Reichenbach«. Hierbei hatte im Jahre 1909 die aus einem mitteldeutschen Reichsadelsgeschlecht stammende Margot v.Reichenbach (1884-1974), Tochter eines Generalleutnants, den nichtadeligen Berufsoffizier Hans Uhde (1881-1949) geheiratet. Dieser, bisher sich nur Uhde nennend, erhielt schließlich im Spätfrühling 1920 als Königlich Preußischer Major außer Diensten und Kreisrat in Einbeck in Niedersachsen die Ermächtigung zur Namensänderung in »Uhde von Reichenbach« ohne Bindestrich. Indes könnte man diesen Vorgang als Übergangsänderung ansprechen, denn bereits zur monarchischen Zeit waren erste Maßnahmen zur Namensänderung, seinerzeit noch in Form eines Wunsches nach Nobilitierung beschritten worden. Antragsunterstützend war hier in Betracht gezogen worden, dass die Brüder von Margot v.Reichenbach im Ersten Weltkrieg gefallen waren. Doch eine Notwendigkeit zur Namenserhaltung infolge drohenden Erlöschens des Familiennamens bestand nicht, da weitere Nebenverwandte in Form von männlichen ehelich abstammenden Namensträgern durchaus zahlreich existierten.

Bei der Familie v. Knapp, im 18.Jahrhundert reichsseitig geadelt, war dies hingegen nicht der Fall. Hier half bei der Durchsetzung des Antrages, dass die beiden letzten männlichen Namensträger der Familie ebenfalls wie im Vorbeispiel genannt im Ersten Weltkrieg gefallen waren und die Familie somit vor dem sicheren adelsrechtlichen Erlöschen im Mannesstamme stand. Mit Rücksicht auf diesen Umstand hatte man im Justizministerium daher 1921 die Namensführung »Weddigen-von Knapp« durch Ermächtigung genehmigt, um den Söhnen des Wuppertaler Fabrikanten Fitz Weddigen und dessen Gattin Emmy geborene v. Knapp die Möglichkeit zu geben, den Namen »von Knapp« in einer Namensvermehrung weiterzuführen. Dies war eine durchaus konservative, da pietätvolle Entscheidung. [60]"

*Anmerkung 60: Ermächtigung zur Führung des Namens »Weddigen-von Knapp« für die (aus der 1914 geschlossenen Ehe des Barmener Fabrikanten Fritz Weddigen mit Amalie v.Knapp stammenden) Gebrüder Heinz Willi Karl Weddigen, geboren in Langerfeld (Kreis Schwelm) am 22.03.1915 sowie Friedrich Wilhelm Weddigen, geboren in Langerfeld am 06.07.1916 (nach dem Gefallenentod der zwei letzten Söhne des Geschlechts v.Knapp unter Hinzufügung diesen Namens zu ihrem eigenen).
Locus Sigillum de dato Berlin 19.10.1921 Ausgabe vom 26.11.1921, Eintrag 89582*

Entnommen aus:

<http://home.foni.net/~adelsforschung2/view.php3>

Preußische Gnadenakte durch Namensänderung 1919 bis 1932

Die Ermächtigungen des Preußischen Justizministeriums als adelsrechtliches Phänomen

VI.2. Namensvereinigung infolge vormaliger Eheschließung mit adeligen Frauen.